

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 05/2020
20. Mai 2020

Inhalt:

Amtschef- und Agrarministerkonferenz begrüßt Lösung der Einreise, Beschäftigung und Unterbringung von Saisonarbeitskräften	1
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juni 2020	1
Novelle der Düngeverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht	1
Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit: Einsatz von Drittstaatangehörigen, Asylbewerbern und Geduldeten als Erntehelfer erleichtert	3
Landwirtschaftliche Rentenbank Liquiditätssicherungsdarlehen kombinierbar mit Bürgschaft	4
Marktbericht Obst und Gemüse Stand 11.05.2020	5
Prognosfruit 2020 wegen Covid-19 abgesagt und auf 2021 vertagt	5
„Deutschland – Mein Garten.“ und Corona	6
„WIR MACHEN WEITER“ - Digitale Aktionstage des DBVs zur Arbeit der Landwirtschaft während der Corona-Krise	6
Zum Abschied: Hans-Dieter Stallknecht sagt „Auf Wiedersehen“	7

Amtschef- und Agrarministerkonferenz begrüßt Lösung der Einreise, Beschäftigung und Unterbringung von Saisonarbeitskräften

Vom 6. bis 8. Mai 2020 fand die Amtschef- und Agrarministerkonferenz in Form einer Videokonferenz statt.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarresorts der Länder begrüßten die gefundene Lösung der Einreise, Beschäftigung und Unterbringung von Saisonarbeitskräften und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften auch ab Anfang Juni 2020 sichergestellt wird.

Weiterhin wurde auf die enorme Bedeutung der Wahrung des Gesundheitsschutzes und die hohe wirtschaftliche und soziale Bedeutung einer verlässlichen Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in Landwirtschaft und Gartenbau aufmerksam gemacht.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juni 2020

Ab dem 1. Juni 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. Bis zum 31. Mai 2020 liegt die Ratspräsidentschaft bei Kroatien. Mit Kroatien wird die Triopräsidentschaft von Rumänien, Finnland und Kroatien abgeschlossen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner wird dem Agrarrat vorsitzen und landwirtschaftliche Initiativen im Rahmen der Ratspräsidentschaft eng mit den europäischen Partnern abstimmen. Wichtige Themen unter der deutschen Ratspräsidentschaft werden die Bewältigung der Coronakrise, der mittelfristige Finanzrahmen der EU und wichtige Fortschritte bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sein.

Nach Deutschland werden Portugal und Slowenien die Ratspräsidentschaft innehaben und somit eine Triopräsidentschaft mit Deutschland bilden.

Novelle der Düngeverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Am 30. April 2020 wurde die „Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften“ im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 20, veröffentlicht.

Der Bundesrat hat dieser Verordnung am 27. März 2020 zugestimmt. Die Düngeverordnung ist am 1. Mai 2020 in Kraft getreten, die wesentlichen Änderungen in den roten Gebieten treten erst nach der Binnendifferenzierung durch die Länder zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Seit dem 1. Mai 2020 gilt unter anderem:

1. Düngebedarfsermittlung: Bei der Ausbringung des organischen Düngers dürfen keine Ausbringungsverluste mehr abgezogen werden. Vor Inkrafttreten erstellte Düngebedarfsermittlungen müssen nicht geändert werden. Ein höherer Düngebedarf infolge nachträglich eintretender Umstände darf den ursprünglich ermittelten Düngebedarf um höchstens 10% überschreiten.
2. Streichung Nährstoffvergleich: Der Nährstoffvergleich wurde gestrichen. Ersatzweise müssen ab Inkrafttreten für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit die Düngungsmaßnahmen mit Angabe der ausgebrachten Nährstoffe (Stickstoff, Phosphat) innerhalb von zwei Tagen aufgezeichnet werden.
3. Berechnung der Grenze von 170 kg N/ha/a aus organischen Düngern: Da sich diese Berechnung auf den Durchschnitt des Kalenderjahres bezieht, sind die Änderungen erst 2021 umsetzbar.
4. Gewässerabstände: Die Abstandsfläche zu Gewässern, auf denen nicht gedüngt werden darf, wurde in Abhängigkeit von der Hangneigung erweitert. Es wurden vier Hangneigungsklassen mit unterschiedlichen Auflagen eingeführt.
5. Sperrfristen: Die neuen Vorgaben zu den Sperrfristen für Festmist
6. von Huf- und Klautieren oder Kompost und die Begrenzung der Grünlanddüngung auf 80 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngern greifen bereits ab Herbst 2020. Neu eingeführt wurde eine Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (mehr als 0,5 % Phosphat in der Trockenmasse).

Die roten Gebiete werden bis zum 31. Dezember 2020 neu ausgewiesen. Diese sollen möglichst verursachergerecht abgegrenzt und differenziert ausgewiesen werden. In den roten Gebieten gilt dann ab 1. Januar 2021 zusätzlich (Paragraph 13):

1. Düngebedarfsermittlung: Für Flächen, die in ausgewiesenen Gebieten und Teilgebieten liegen, wird der nach Paragraph 3 Absatz 2 ermittelte Stickstoffdüngbedarf in der zusammengefassten Gesamtsumme um 20 Prozent verringert.

2. Beim Aufbringen von Nährstoffen aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Mischungen, dürfen 170kg/ha nicht überschritten werden.
3. Sperrfristen: Die Sperrfrist für das Aufbringen von Düngemitteln mit einem wesentlichen Stickstoffgehalt gilt vom 01. Oktober bis zum 31. Januar, die Sperrfrist für das Aufbringen von Festmist von Huftieren, Klautentieren oder Komposte vom 01. November bis zum 31. Januar.
4. Zwischenfruchtanbau: Im Fall der Aussaat oder Pflanzung von Kulturen nach dem 1. Februar dürfen Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff nur aufgebracht werden, wenn auf den betroffenen Flächen im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut wurde, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde; ausgenommen sind Kulturen, die nach dem 1. Oktober geerntet werden und Flächen die in Gebieten mit einem jährlichen Niederschlag (langjähriges Mittel) unter 550 Millimeter liegen.

Weitere Einzelheiten sind der „Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften“ zu entnehmen, welche unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.gesetze-im-internet.de/d_v_2017/D%C3%BCV.pdf

Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit: Einsatz von Drittstaatsangehörigen, Asylbewerbern und Geduldeten als Erntehelfer erleichtert

Nach einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 22. April 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine sogenannte Globalzustimmung für den Einsatz von Drittstaatsangehörigen, Asylbewerbern und Geduldeten als landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte erteilt und folgt somit dem Vorschlag der Bundesagrarrministerin. Die Regelung gilt für den Zeitraum von 1. April bis 31. Oktober 2020 und soll das Verfahren zur saisonalen Beschäftigung der oben genannten Personengruppen in der Landwirtschaft erleichtern.

Das Antragsverfahren und somit die rasche Arbeitsaufnahme kann dadurch verzögert werden, dass die BA grundsätzlich in jedem Einzelfall ihre Zustimmung für eine Antragsaufnahme von Drittstaatsangehörigen, Asylbewerbern und Geduldeten erteilen muss.

Mit der Globalzustimmung ist eine einzelfallbezogene Zustimmung vorübergehend nicht mehr erforderlich. Die bis 31. Oktober befristete Verfahrenserleichterung gilt für:

- Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung, bei denen das Asylverfahren nicht binnen neun Monaten unanfechtbar abgeschlossen ist,
- Asylbewerber, die sich seit neun Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten,
- die Beschäftigung von Personen mit einer Duldung und für
- Drittstaatsangehörige, deren Aufenthaltstitel diese Beschäftigung nicht erlaubt.

Der letztgenannte Punkt erleichtert die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die bisher mit entsprechendem Aufenthaltstitel in anderen Branchen, insb. im Hotel und Gaststättenbereich tätig waren und wegen Schließungen des Betriebs derzeit beschäftigungslos sind. Diese können ohne erneute Zustimmung der Arbeitsagentur bis Ende Oktober 2020 eine Beschäftigung in der Landwirtschaft aufnehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank Liquiditätssicherungsdarlehen kombinierbar mit Bürgschaft

Seit dem 16. April 2020 bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Liquiditätssicherungsdarlehen, die mit einer Bürgschaft kombinierbar sind, für Unternehmen der Landwirtschaft, einschließlich des Wein- und Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur, an.

Diejenigen Unternehmen, die einen Antrag auf das Liquiditätssicherungsdarlehen stellen möchten, müssen gegenüber ihrer Hausbank erläutern, inwiefern der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Die verbürgten Darlehen werden über eine frei wählbare Hausbank beantragt und vergeben.

Die Darlehen werden bei kleinen und mittleren Unternehmen zu 90% und bei Großunternehmen zu 80% verbürgt. Die verbürgten Liquiditätssicherungsdarlehen betragen mindestens 10.000 Euro und höchstens 3 Millionen Euro.

Über den Link <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/> erhalten Sie weitere Informationen zu den jeweiligen Programmbedingungen und der Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Gewährung von Bürgschaften.

Marktbericht Obst und Gemüse Stand 11.05.2020

Die Lebensmittelpreise liegen insgesamt über dem Vorjahr, auch die Preise von Obst und Gemüse sind teilweise angestiegen. Die coronabedingte deutliche Verlagerung der Versorgung über den Lebensmitteleinzelhandel durch den Wegfall der Belieferung von Restaurants, Großkantinen, Fast-Food-Ketten usw. sorgte für einige Unruhen im Marktgeschehen. Zudem verlaufen Order und Nachfrage des Lebensmitteleinzelhandels derzeit in „Wellen“. Die Nachfrage der Verbraucher ist schwerer kalkulierbar. Gemüse wird weiterhin aus Italien, Spanien und zunehmend aus den Niederlanden und Belgien importiert.

Insgesamt läuft die Erzeugung unter erschwerten Bedingungen und deutlich höheren Kosten. Große Unsicherheiten gab es bei der Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften für die Ernte-, Pflanz- und Pflegearbeiten. Zwischenzeitlich hat sich die Lage etwas entspannt, da die Einreise von Saisonarbeitskräften ermöglicht und der Einsatz von einheimischen Arbeitskräften erleichtert wurde. Ein logistisch herausfordernder Faktor, der zusätzliche Kosten verursacht, sind die zusätzlichen Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen, die von den Betrieben getroffen werden müssen.

Die Marktversorgung mit Äpfeln ist voraussichtlich bis zur heimischen Ernte ab August bzw. September gewährleistet. Allgemein liegen die Preise für Kernobst über dem Vorjahresniveau, dies gilt auch für Erdbeeren.

Das deutsche Lagergemüse (u.a. Kohl, Porree, Möhren, Zwiebel) räumt stabil, hier ist die Marktversorgung voraussichtlich bis Mai gesichert. Auch hier lässt sich ein Anstieg der Verbraucherpreise verzeichnen. Die Preise von Zwiebel- und Wurzelgemüse sowie Salatgurken hingegen unterliegen einer derzeit nur geringen Preisschwankung.

Die Spargelernte läuft nach wie vor unter großen Unsicherheiten, insgesamt wird weniger geerntet werden, bei den derzeit steigenden Erntemengen sinken die Preise. Die ersten Erdbeeren aus dem Folientunnel und auch aus dem Freiland stehen an und auch bei Salaten und Radies sind die ersten Freilandernnten angelaufen. Bei den bunten Salaten, wie auch bei anderen Kulturen, waren die Wachstumsbedingungen bisher alles andere als gut. Neben den Verzögerungen bei den Auspflanzungen wurden die Kulturen durch Nachfröste, tiefe Temperaturen und mögliche Trockenheit belastet.

Prognosfruit 2020 wegen Covid-19 abgesagt und auf 2021 vertagt

Zum ersten Mal seit der Initiierung von Prognosfruit im Jahr 1976 muss die Konferenz in diesem Jahr abgesagt werden. Die Prognosfruit-Konferenz 2020 sollte vom 5. bis 7. August

2020 in Belgrad in Serbien stattfinden. Stattdessen wurde mit Serbia Does Apples, dem lokalen Organisator der diesjährigen Konferenz, vereinbart, Prognosfruit 2021 in Serbien auszurichten.

Im seiner langen Historie hat sich Prognosfruit zum führenden jährlichen Treffpunkt für den europäischen Apfel- und Birnensektor entwickelt. Die Konferenz versammelt jedes Jahr Anfang August rund 300 führende Vertreter des Apfel- und Birnensektors, die jedes Jahr in einem anderen europäischen Land stattfindet.

„Deutschland – Mein Garten.“ und Corona

Auf Beschluss des AK-Marketings und angesichts der aktuellen Ereignisse zum Coronavirus und der Verunsicherung unter den Verbrauchern, startete am 20. April 2020 die „Deutschland – Mein Garten.“- Dialogkampagne „Wir sind weiterhin für euch da und geben unser Bestes!“, welche unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://deutsches-obst-und-gemuese.de/wir-geben-unser-bestes/>

Im täglichen Rhythmus wurden Videobotschaften und Foto-Stories der Erzeuger über die sozialen Medien Instagram, Facebook, YouTube und auf der Homepage von „Deutschland - Mein Garten.“ veröffentlicht. So zeigten die BVEO-Mitglieder und die Kampagne gemeinsam Medienpräsenz in Zeiten von Corona. Die Dialogkampagne wurde zusätzlich zu den regulären „Deutschland – Mein Garten.“- Pressemitteilungen ausgespielt, vorerst war eine Laufzeit von rund 3 Wochen geplant.

„WIR MACHEN WEITER“ - Digitale Aktionstage des DBVs zur Arbeit der Landwirtschaft während der Corona-Krise

Am 21. April 2020 startete der Deutsche Bauernverband zusammen mit seinen Landesbauernverbänden die digitale Aktionswoche ["WIR MACHEN WEITER"](#). Unter anderem illustrieren Foto- und Videobotschaften, dass die deutsche Landwirtschaft auch in dieser besonderen Situation ihrer Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren und hochwertigen Lebensmitteln gerecht wird.

Landwirtinnen und Landwirte geben während der Aktionstage über die sozialen Netzwerke Einblicke in ihre Arbeit und zeigen unter dem Hashtag #wirmachenweiter, was Landwirtschaft ausmacht – und gleichzeitig ihre Begeisterung für ihren Beruf. „Wir produzieren Lebensmittel und stehen für Versorgungssicherheit. Vielen Menschen wird in diesen Wochen wieder bewusst, welche wichtige Rolle die heimische Landwirtschaft spielt. Wir Bauern sind uns unserer Verantwortung bewusst“, sagt Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes. Die Aktionswoche lief bundesweit bis zum 26. April 2020.

Zum Abschied: Hans-Dieter Stallknecht sagt „Auf Wiedersehen“

Nach nunmehr 30 Jahren Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse sage ich Ende Mai 2020 „Auf Wiedersehen“ und beende meine aktive Zeit als Mitarbeiter des Deutschen Bauernverbandes. Aus familiären Gründen wechsele ich ab dem 1. Juni 2020 in die Passivphase meiner Altersteilzeit.

Das Beste zu Beginn: es war eine schöne und gewinnbringende Zeit, 30 Jahre lang den Obst und Gemüsebau zu begleiten und gemeinsam mit dem Ehrenamt die Politik auf nationaler und europäischer Ebene für den Obst- und Gemüsebau mitzugestalten. Es war eine Zeit, in der sich vieles verändert und der Obst- und Gemüsebau gezeigt hat, dass er stabil und anpassungsfähig ist. Dabei ist der Bundesausschuss Obst und Gemüse mit den drei Trägerverbänden Deutscher Bauernverband, Deutscher Raiffeisenverband und Zentralverband Gartenbau sowie den Gliederungen Fachgruppe Obstbau, Fachgruppe Gemüsebau und dem DRV-Fachausschuss Obst-, Gemüse- und Gartenbauwirtschaft eine ganz wichtige berufsständische Klammer für eine einheitliche politische Interessenvertretung.

1986 habe ich als Referent beim Deutschen Bauernverband nach dem Studium der Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Ökonomie und anschließender Promotion mein „Arbeitsleben“ begonnen. Zunächst als Assistent der Geschäftsführung des DBV unter dem damaligen Generalsekretär Dr. Rudolf Schnieders, dem ich mein verbands- und agrarpolitisches Rüstzeug zu verdanken habe. Zum April 1990 habe ich dann auch die Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse übernommen. In meinen Aufgabenbereich beim Deutschen Bauernverband fielen aber neben Obst und Gemüse und der Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse auch noch die Bereiche Wein, Hopfen, Tabak, Direktvermarktung, Arznei- und Gewürzpflanzen, der Alkohol und die Bienen und Imker – kurz um – alles Bereiche bei denen es um Genuss und Geschmack geht.

Es war eine lange Zeit, die wie im Fluge vergangen ist und bei der die Arbeit Freude gemacht hat. Freude gemacht hat auch gerade deshalb, weil ich mit vielen netten Menschen zusammenarbeiten durfte, die für mich in jeder Beziehung sehr gewinnbringend waren und die auch zu vielen echten Freundschaften geführt haben. Das war und ist auch heute nicht selbstverständlich. Es ist für mich schwer vorstellbar, dass nun das alles zu Ende ist. Aber meine familiäre Situation lässt leider keinen anderen Ausweg zu. Aber auch da gilt – wir machen das Beste daraus.

Das Beste machen, war auch für den Bundesausschuss Obst und Gemüse immer der Weg. Es galt, die politische Rahmenbedingungen im Sinne des Obst- und Gemüsebaus zu gestalten.

ten und dabei aber auch unabwendbare Änderungen zu akzeptieren und sich darauf einstellen. Aber unter dem Strich der letzten 30 Jahre bleibt: Gemeinsam haben wir vieles für den Obst- und Gemüsebau erreicht für einen wettbewerbsfähigen und auf die Zukunft ausgerichteten Sektor. Dabei gilt an dieser Stelle mein ganz besondere Dank den Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse, die ich seit 1990 begleiten durfte. Angefangen von Karl Ley und Josef Klein, die leider schon verstorben sind, aber auch ganz besonders den Vorsitzenden Gerhard Schulz und dem derzeit amtierenden Vorsitzenden Jens Stechmann. Ein großer Dank gilt natürlich auch meinem Arbeitgeber Deutscher Bauernverband mit dem Präsidenten Joachim Rukwied und Generalsekretär Bernhard Krüsken und dem mir gewährten Vertrauen in meine Arbeit über die letzten 34 Jahre. Mein ganz großer Dank gilt allen Menschen, mit denen ich in den letzten 30 Jahren zielgerichtet, kollegial und vor allem freundschaftlich zusammenarbeiten durfte, in den Verbänden, den Bundes- und Landtagen, den Regierungen und Ministerien mit den nachgeordneten Behörden, den europäischen Institutionen von Rat, Parlament und Kommission, sowie vielen weiteren Organisationen und Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene.

An dieser Stelle sei mir ein Parforceritt über die letzten 30 Jahre gestattet:

Beginnen wir 1990, dem Jahr der Wiedervereinigung. Ein ganz herausforderndes Jahr und mein erstes für Obst und Gemüse. Und sofort ging es um die Eingliederung des Obst- und Gemüsebaus der DDR in unsere Verbandstrukturen – ein ganz neues Feld. Es war auch die Zeit der großen Demonstrationen, z.B. 1990 wo 35.000 Bauern in Brüssel gegen das GATT und die Agrarpreisverhandlungen demonstrieren und 1992 50.000 Bauern demonstrieren in Bonn zum Abschluss der GATT-Verhandlungen.

Und 1990 wurde auch die erste große Reform der EU-Agrarpolitik eingeläutet mit Abbau der Agrarpreis- und Produktionsstützung, die dann 1992 mit der MacSharry Reform umgesetzt wurde. Eine Grundreform der Agrarpolitik mit einer Senkung der Agrarpreise, der produktbezogenen Ausgleichszahlungen für die entstandenen Einkommensverluste, mit Maßnahmen des Umweltschutzes und einer schrittweisen Senkung der Exporterstattungen. In der weiteren Agrarpolitik werden weitere Umweltmaßnahmen seit der MacSharry Reform über die Agenda 2000 und die Halbzeitbewertung eingeführt und die Agrarreform 2013 steht für die entkoppelten Direktzahlungen. Aktuell geht die Diskussion um GAP nach 2020 mit Strategieplänen und einer immer weiter ambitionierten grünen Politik.

Auch Europa hat sich in den letzten 30 Jahren grundlegend verändert. 1993 wurde der Binnenmarkt vollendet und mit dem Vertrag von Maastricht die Europäische Union geschaffen. Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts war durch die Erweiterung der Union nach Os-

ten geprägt. Zunächst war es aber 1993 Erweiterung mit dem Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland auf die EU der 15 Mitgliedstaaten. 2004 folgte die erste Osterweiterung mit Polen, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Lettland, Litauen, Estland, Malta und Zypern. Mit dieser größten Erweiterungswelle bisher umfasst die EU nun 25 Mitgliedstaaten. 2007 folgt die zweite Osterweiterung: Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens erhöht die Mitgliederzahl auf 27. 2013 dann kommt noch Kroatien dazu zum Europa der 28. Zum 21. Januar 2020 tritt Großbritannien aus der EU aus, da waren es nur noch 27.

Auch das Währungssystem hat sich gewaltig verändert. 1990 bis 1998 war es die Zeit des Währungsausgleichs mit der Währung oder dem Rechnungsgeld ECU. Es folgte dann ab 1998 der Euro, zunächst als Buchgeld und dann ab 2002 als Zahlungsmittel. Ein Europa ohne Euro heute kaum noch vorstellbar! Heute einfach selbstverständlich.

Schwerpunktt Themen Obst und Gemüse von 1990 bis heute

Pflanzenschutz und Saisonarbeitskräfte prägen die Arbeit des BOG über die gesamten letzten 30 Jahre. Weitere Meilensteine waren 1996 die operationellen Programme für Erzeugerorganisationen in der Gemeinsamen Marktordnung und seit 2001 die Entwicklung und Etablierung des QS Systems für Obst und Gemüse, dass 2004 dann mit Gründung der QS-Fachgesellschaft Obst, Gemüse und Kartoffeln offiziell an den Start ging.

Dann kam 2002 national der Wechsel des Zulassungsprozederes für Pflanzenschutzmittel von der BBA auf das BVL. Seit 2003 gibt es europäisch einheitliche Rückstandshöchstgehalte und seit 2007 gibt es eine europäische Wirkstoffgenehmigung für Pflanzenschutzmittel, allerdings bleibt es weiterhin bei der nationalen Zulassung der Pflanzenschutzmittel.

2011 prägte die Ehec-Krise dann das Geschehen im Gemüsebau, die erste große Krise seit dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahre 1986.

Seit den beginnenden 1990 Jahre prägen dann auch immer weiter zunehmend der Natur-Umwelt- und Klimaschutz auch den Obst- und Gemüsebau, zunächst mit Focus auf Umweltschutz, dann stärker der Umwelt- und Naturschutz und in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels nun auch mit dem Klimaschutz.

Die letzten 30 Jahre hat der Obst- und Gemüsebau strukturell und wirtschaftlich gut überstanden und dann kam 2020. Heute stehen wir vor der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg mit dem Kampf gegen das neuartige Coronavirus. Ein Ende ist derzeit

dabei noch nicht abzusehen. Und ich persönlich hatte mir das Ende meiner Dienstzeit auch etwas anders vorgestellt.

Aber, auch diese Herausforderung wird der Obst- und Gemüsebau meistern sowie alle für die Zukunft anstehenden Herausforderungen. Dafür wünsche ich dem Bundesausschuss Obst und Gemüse, seinem Vorsitzenden Jens Stechmann und insbesondere meiner Nachfolgerin in der Geschäftsführung, Lilian Heim, für die Zukunft alles erdenklich Gute und stets eine glückliche Hand bei der Wahrnehmung der Interessen für den Obst- und Gemüsebau auf nationaler und europäischer Ebene.


Ihr Hans-Dieter Stallknecht